

Archiv Ermelinghoff

Urk. E 8

1432 Oktober 10

Gerhard von Kleve, Graf zur Mark, gibt seine Zustimmung, daß Hermann von Nehem, Sohn des verst. Hermann dem Gerd Knypping für 100 Gulden oberländisch die Fischerei zu Herringen (Herin- gen) an der Lippe, die Hermann v. N. pfandweise mit einer Heu- wiese bei ~~Weyrsinchusen~~ ^(weiter versetzt) von ihm für 186 Gulden rhein. innehat. Gerd Knipping soll die "pandeschap und vysscherye" in der gleichen Weise nutzen wie Hermann v. N. Siegelankündigung des Ausstellers.

ipso die Gereonis et Victoris martyrum beatorum

Ausf.-Perg., anhg. Sg.